

Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses

**zu dem Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch
das Bundeskriminalamt
– Drucksachen 16/9588, 16/10121, 16/10822, 16/11167, 16/11227 –**

Berichterstatter im Bundestag: **Abgeordneter Thomas Oppermann**

Berichterstatter im Bundesrat: **Staatsminister Geert Mackenroth**

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 186. Sitzung am 12. November 2008 beschlossene Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefassten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuss beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Der Vermittlungsausschuss

Jens Böhrnsen
Vorsitzender

Thomas Oppermann
Berichterstatter

Geert Mackenroth
Berichterstatter

Anlage

**Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das
Bundeskriminalamt**

Zu Artikel 1 Nr. 2 (§ 4a Abs. 1 Satz 2 BKAG),
Nr. 5 (§ 20k Abs. 5 Satz 2 bis 4,
Abs. 7 Satz 3, 6 BKAG)

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 2 § 4a Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „im Rahmen dieser Aufgabe“ durch die Wörter „in diesen Fällen“ ersetzt.
2. Nummer 5 § 20k wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 5 Satz 2 bis 4 wird aufgehoben.
 - b) Absatz 7 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 werden nach dem Wort „sind“ die Wörter „unter der Sachleitung des anordnenden Gerichts nach Absatz 5“ eingefügt.
 - bb) Satz 6 wird aufgehoben.